

Beschlussvorlage

| | | | |
|----------------|--------------------------|--------|------------|
| Abteilung/Amt | Kämmerei | Nummer | 2022/188 |
| Sachbearbeiter | Frau Ramer | Datum | 10.10.2022 |
| Aktenzeichen | SG 20 - ZV Schönbrunn | | |

| | | |
|----------------|-------------|------------|
| Beratungsfolge | Sitzungstag | Status |
| Stadtrat | 18.10.2022 | öffentlich |

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 für den Zweckverband Kindergarten Schönbrunn

Sachverhalt / Rechtslage

Die Stadt Bad Staffelstein ist mit 34 (2021: 38) Kindern Mitglied im Zweckverband "Kindergarten Schönbrunn". Die Stadt Lichtenfels ist mit 23 Kindern (2021: 23) weiteres Mitglied im Zweckverband.

Der vorgelegte Haushalt 2022 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 661.300 € (2021: 587.400 €) und im Vermögenshaushalt mit 76.400 € (2021: 38.000 €) ab. Als wichtigste Neuerung ist die Einrichtung einer provisorischen Krippengruppe zu nennen, die bauliche, organisatorische und personelle Veränderungen jeweils mit finanziellen Auswirkungen mit sich bringt.

Der im Verwaltungshaushalt umzulegende Bedarf beträgt 62.700 €, wobei die Verwaltungsumlage pro Kind 1.100 € beträgt (wie in den Vorjahren). Die Stadt Bad Staffelstein hat für 34 Kinder 37.400 € zu entrichten.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben. Der Zweckverband ist schuldenfrei. Der Zweckverband verfügt über Rücklagen von rd. 131.000 €, die im Zeitraum bis 2025 abgeschmolzen werden.

Seitens der Kämmerei bestehen gegen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 des Zweckverbands Kindergarten Schönbrunn keine Bedenken.

Die Haushaltsunterlagen liegen bei Bedarf zur Einsichtnahme in der Finanzverwaltung vor.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der vorliegenden Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 des Zweckverbandes Kindergarten Schönbrunn und erhebt keine Einwendungen.

Bad Staffelstein, 11.10.2022

Ramer
Kämmerin